



Verband der Historiker
und Historikerinnen
Deutschlands

VHD - c/o Goethe-Universität - Senckenberganlage 31-33 - 60325 Frankfurt

FDP Landesverband NRW
Wolfgang-Döring-Haus
Sternstr. 44
40479 Düsseldorf

Juni 2017

Verband der Historiker und
Historikerinnen Deutschlands e.V.

Vorsitzende
Prof. Dr. Eva Schlotheuber
(Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)
Geschäftsführung
Dr. Nora Hilgert

c/o Goethe-Universität Frankfurt
Senckenberganlage 31-33
60325 Frankfurt am Main

T 069 798 32571
F 069 798 32570

geschaeftsstelle@historikerverband.de
www.historikerverband.de

Bankverbindung
IBAN DE37 500 700 240 3241155 00
BIC-/SWIFT-Code DEUT DE DBFRA

Gerichtsstand Göttingen
Vereinsregisternummer VR 805

Offener Brief: Anwesenheitspflicht an NRW-Hochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Neuwahlen in Nordrhein-Westfalen und der damit einhergehenden Neuausrichtung der Regierungspolitik ist aus Sicht des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands (VHD) die Chance gegeben, das 2014 verabschiedete Hochschulzukunftsgesetz und insbesondere die mit dem Gesetz abgeschaffte Anwesenheitspflicht an Hochschulen zu überdenken und zu überarbeiten.

Kern des geschichtswissenschaftlichen Studiums ist die Schulung der kritischen Auseinandersetzung anhand der Quellen einzelner Epochen auf der Grundlage der fachwissenschaftlichen Methodik. Diese Fähigkeiten werden einerseits durch verschiedene Lehrformate von der Vorlesung bis zur Übung und andererseits im Selbststudium der Quellen und Forschungsliteratur vermittelt. Beides muss in einem guten Verhältnis zueinander stehen, soll ein entsprechender Lernerfolg erzielt werden. Die selbständige Organisation des Studiums und das geschulte eigenverantwortliche Arbeiten sind dabei essentieller Teil der Ausbildung, die es Historikerinnen und Historikern ermöglichen, auf dem Arbeitsmarkt außerhalb der Universität gut Fuß zu fassen.

Drei Jahre nachdem die Anwesenheitspflicht in Nordrhein-Westfalen 2014 abgeschafft wurde und damit Schule für andere Bundesländer machte, müssen wir bilanzieren, dass diese Änderung nicht den gewünschten Effekt erzielt, sondern einer Erosion der universitären Ausbildung Vorschub leistet. Ein Studium, das ohnehin auf hohem Niveau die Selbstorganisation verlangt, leidet erkennbar in zweifacher Hinsicht darunter, wenn die gemeinsame Auseinandersetzung in den Seminaren und Übungen entwertet wird: Zum einen, weil gerade in den Geisteswissenschaften die Ausbildung von Reflexionspotential im Dialog, im direkten Austausch von Argumenten entsteht. Es zählt eben nicht die Reproduktion erlernter Fakten, sondern das Erkennen von Zusammenhängen von Längs- und Querschnitten und die kritische Reflexion historischer Narrative. Dieser Teil des Studiums kann jedoch nur sehr bedingt durch ein Selbststudium angeeignet werden, es bedarf hierfür der Form des Seminars oder der Übung. Zum anderen verkürzt eine fehlende Präsenzpflicht/ Abwesenheit als unbeabsichtigter Seiteneffekt das Studium auf eine mehr oder minder sinnvolle Semester-Abschlussleistung, die als Äquivalent das gemeinsame Arbeiten ersetzt.

Lehre muss wie jeder andere Teil der Hochschule mit der Zeit gehen. Ausnahmeregelungen für Kinderbetreuung oder für einen Nebenerwerb zur Finanzierung des Studiums müssen jederzeit möglich sein. Auch gilt es, neue Lehr- und Lernformen zu integrieren. Abwesenheit als Prinzip höhlt jedoch das über sehr lange Zeit aufgebaute und bewährte System Universität und die ihm zugrunde liegende Bildungsidee der ‚universitas‘, der Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden, unnötig aus und führt zur Unmündigkeit der Studierenden.

Als Vorsitzende des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands und Professorin der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität ist mir der Lehralltag seit langem geläufig. Deshalb sehe ich die Entwicklungen an nordrhein-westfälischen Hochschulen und den vielen anderen in der Bundesrepublik mit großer Sorge. Es kann nicht alleine Aufgabe der Hochschulpolitik sein, Änderungen vorzunehmen, diese müssen von allen Seiten getragen werden, aber die Änderung des Gesetzes wäre der Teil, den Sie als neue Regierungsmitglieder leisten können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Eva Schlotheuber
Vorsitzende des VHD